

BESCHLUSSVORSCHLAG

- öffentlich -

A.30/018/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Rother, Stefanie, Stadtkämmerin	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Oleksandr Safarov

Unternehmensgründerzentrum Schwung GmbH; Feststellung des Jahresergebnisses 2025 und Entlastung der Geschäftsführung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	30.09.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	02.10.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag Hauptausschuss

Mit Debatte - einstimmig -

Anwesend: 16

1. Der Bericht über den Jahresabschluss 2025 und die laufende Geschäftsentwicklung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss wird zum Ausgleich des auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Postens des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages der SCHWUNG GmbH intern verwendet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag reduziert sich von rd. 29 T€ im Vorjahr auf lediglich 209,41 € zum 31.12.2025.
3. Der für das Jahr 2025 beantragte Betriebskostenzuschuss i.H.v. 7.500 € wird der Stadt Schwabach aufgrund des positiv ausfallenden Betriebsergebnisses vollständig zurückgezahlt.
4. Der im Vorjahr gewährte und mit 42.191,18 € belastete Betriebskostenzuschuss wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam als Investitionszuschuss für die Schaffung der investiven Fahrradgarage verbucht; die aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten von 36.086,37 € wurden hierdurch vollständig gedeckt. Die Differenz aufgrund von Fehlberechnungen in Höhe von 6.104,81 € wurde im Jahr 2026 an die Stadt Schwabach überwiesen.
5. Der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach wird bevollmächtigt, folgende Erklärungen in der Gesellschafterversammlung der SCHWUNG GmbH abzugeben:
 - a. Der Jahresabschluss 2025 wird festgestellt und genehmigt.
 - b. Der Jahresüberschuss wird zum Ausgleich des auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Postens des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages der SCHWUNG GmbH intern verwendet.
 - c. Der im Vorjahr gewährte und mit 42.191,18 € belastete Betriebskostenzuschuss wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam als Investitionszuschuss für die Schaffung der investiven Fahrradgarage verbucht; die aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten von 36.086,37 € wurden hierdurch vollständig gedeckt. Die Differenz aufgrund von Fehlberechnungen in Höhe von 6.104,81 € wurde im Jahr 2026 an die Stadt Schwabach überwiesen.
 - d. Der für das Jahr 2025 beantragte Betriebskostenzuschuss i.H.v. 7.500 € wird der Stadt Schwabach aufgrund des positiv ausfallenden Betriebsergebnisses vollständig zurückgezahlt.
 - e. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
 - f. Die Wirtschaftspläne 2026 sowie die Finanzplanung 2026 – 2030 werden genehmigt.

- g. Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LORENZ und HERZOG GmbH mit Sitz in Roth mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2026 wird zugestimmt

.....
Vorsitzender